

Kniep, Monika	Jugendbeauftragte der Kriminalpolizei
Piltz, Andreas	Vertreter der katholischen Kirche
Ziebarth, Carsten	Kreisjugendpfleger

Von der Verwaltung

Gottschild, Hartmut	Jugendhilfeplaner
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Vogt, Kornelia	Referat Kreientwicklung, Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit
Weitzen, Petra	Abteilungsleiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe

Protokollführer

Röttger, Roger

Es fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Watermann, Tim	Vertreter der Jugendverbände
----------------	---------------------------------

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.10.2008
4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
5. Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Berufung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes für die Vertreter der Jugendverbände
Vorlage: XVI-475/2008
6. Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN);
Vorstellung eines Projektes zur Steuerung mit Kennzahlen in der Jugendhilfe;
Bericht: Herr Dr. F.-W. Meyer, GEBIT Münster
7. Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Waldkindergarten für Cremlingen e. V. wegen der Schaffung von Kindergartenplätzen

Vorlage: XVI-499/2008

8. Anträge der Samtgemeinde Schöppenstedt auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Schaffung von neuen Kindertagesstättenplätzen
Vorlage: XVI-500/2008
9. 3. Bericht über die Arbeit des Familien- und Kinderservicebüros - Stand: 30.09.2008
Vorlage: XVI-498/2008
10. Jugendhilfeplanung im Landkreis Wolfenbüttel; Teil I: Frühkindliche Erziehung;
Die Vorlage XVI-452/2008 wurde bereits mit der Einladung zur 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.10.2008 übersandt, die Beschlussfassung auf den 19.01.2009 vertagt. Die abgeänderten Seiten 13 und 14 des Jugendhilfeplans Teil I wurden mit der Niederschrift der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2008 übersandt.
Vorlage: XVI-452/2008
11. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, KAbg. Oberländer, eröffnet um 16:00 Uhr die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVI. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.10.2008

Der Ausschussvorsitzende stellt die Niederschrift der 12. Sitzung vom 27.10.2008 zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift zur 12. Sitzung am 27.10.2008, die allen Kreistagsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern übersandt worden ist.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Anfragen gibt es keine.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Es liegt eine schriftliche Anfrage von KAbg. Oberländer, Mitglied der SPD-Kreistagsfraktion, vor und ist im Folgenden wortgetreu wiedergegeben:

KAbg. Oberländer schrieb:

„Ab Januar 2009 treten neue gesetzliche Regelungen zur Besteuerung der Einkünfte von Tagespflegepersonen in Kraft. Dem Wolfenbütteler Schaufenster vom 21.12.2008 ist zu entnehmen, dass sich die Wolfenbütteler Tagesmütter in einer Petition an den Petitionsausschuss des Nds. Landtages und auch an „Politiker der Region“ gewandt haben, um u.a. auf die angesichts der anstehenden Besteuerung unzureichenden Stundenvergütungen für die vom Jugendamt vermittelten und teilfinanzierten Betreuungsplätze hinzuweisen.

Ich bitte, zu folgenden Fragen im Jugendhilfeausschuss Stellung zu nehmen:

- 1) Ist dem Jugendamt die angesprochene Problematik bekannt?
- 2) Ist bekannt, ob vor diesem Hintergrund ausgebildete Tagespflegepersonen ihr Betreuungsangebot aufgegeben haben oder aufgeben wollen?
- 3) Muss erwartet werden, dass die angestrebte Versorgungsquote zur Abdeckung des künftigen Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung empfindlich berührt wird?
- 4) Ist eine Anpassung der Entgeltzahlungen für die Dienstleistungen der Tagespflegepersonen gerechtfertigt und in Vorbereitung?
- 5) Ist beabsichtigt, an Tagespflegepersonen Anteile von Betriebskostenzuschüssen des Bundes durchzureichen oder Investitionszuschüsse z.B. für die Erstausrüstung von Tagespflegeplätzen zu gewähren, wie dies offenbar die Stadt Braunschweig erwägt?
- 6) Welche Möglichkeiten sieht und nutzt die Verwaltung darüber hinaus, Tagespflegepersonen die für die Arbeit gerechtfertigte öffentliche Anerkennung zu verschaffen?“

Herr Herder beantwortet diese Anfrage:

Zu Frage 1)

Diese Problematik sei dem Jugendamt bekannt.

Zu Frage 2)

Durch das Familien- und Kinderservicebüro bestehe enger Kontakt zu über 90% der Tagespflegepersonen. Bisher seien keine Tagespflegepersonen bekannt, die ihr Betreuungsangebot aufgegeben hätten oder auf grund dieser Problematik aufgeben würden. Es sei lediglich bekannt, dass eine Tagespflegeperson beabsichtige, ihr Angebot minimal einzuschränken.

Zu Frage 3)

Nach derzeitigem Stand nein. In 2008 konnten 43 Tagespflegepersonen qualifiziert werden. In 2009 ist die Durchführung von mindestens 3 Kursen geplant, wovon bereits einer läuft und einer in der Samtgemeinde Schladen durchgeführt werde. Die Samtgemeinde Schladen sei bisher im Bereich der Tagespflege unterversorgt gewesen. Im Bereich der Stadt Wolfenbüttel werde ebenfalls angestrebt, weitere Tagespflegepersonen zu qualifizieren. Hier sei die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen noch

immer sehr hoch. Insgesamt sei festgestellt worden, dass die Nachfrage im ländlichen Bereich deutlich geringer sei als im Bereich der Stadt Wolfenbüttel. Selbst in der Stadt Wolfenbüttel gebe es noch Unterschiede. Im Kernstadtbereich sei Nachfrage deutlich höher als beispielsweise im Bereich von Fömmelse. Aufgrund der derzeitigen Nachfrage an Tagespflegebetreuungsplätzen kann auch in der Zukunft eine ausreichende Versorgung prognostiziert werden.

Zu Frage 4)

Die Richtlinie würden zur Zeit überprüft. Zu bedenken sei dabei, dass nicht das gesamte Einkommen aus der Tagespflegetätigkeit zu versteuern sei. Lediglich der Gewinn sei zu versteuern. Dies sei jedoch zuvor nicht Pflicht gewesen. Das Jugendamt schließe sich der Sichtweise des Niedersächsischen Landkreistages an. Es müsse bedacht werden, dass bei einer unverhältnismäßigen Anhebung der Tagespflegesätze Einkommen erzielt würden, die deutlich über dem Einkommen einer ausgebildeten Erzieherin lägen. Erzieherinnen würden ein Nettoeinkommen von rd. 1.200,- € für die Betreuung von 10 – 20 Kindern erzielen. Es könne nicht sein, dass Tagesmütter für die Betreuung von bis zu 5 Kindern ein Einkommen von rd. 2.000,- € erzielen. Auch müsse bei der künftigen Ausgestaltung der Richtlinie berücksichtigt werden, dass die Betreuung durch eine Tagespflegeperson nicht teurer sei als die Betreuung in einer Kindertagesstätte. Die bisherige Praxis, dass die Tagespflegeverträge zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson geschlossen werden, solle sich nicht haben bewährt und solle auch nicht geändert werden.

Zu Frage 5)

Grundsätzlich hätten alle Tagespflegepersonen die Möglichkeit, Zuschüsse aus der Richtlinie für Investitionen in Kinderbetreuung zu beantragen. Im Jahr 2008 sei jedoch kein Antrag gestellt worden. Problematisch für die Tagespflegepersonen, dass die Gewährung der Zuschüsse mit einer Zweckbindungsfrist von 25 Jahren verbunden sei. Dieser lange Zeitraum sei jedoch für Tagespflegepersonen nur schwer planbar. Das Land sei momentan dabei, diese Zweckbindungsfrist zu überarbeiten, ein Ergebnis läge aber noch nicht vor. Bei Antragstellung ist die gleiche Verfahrensweise wie in BS entsprechend der Richtlinie vorgesehen.

Über die Gestaltung der Betriebskostenzuschüssen sei seitens der Ministerien noch nicht endgültig entschieden worden, sodass hierzu noch keine Angaben gemacht werden könnten. Sollten Betriebskostenzuschüsse gewährt werden, würden diese natürlich entsprechend weitergegeben werden. Es bleibe jedoch zunächst abzuwarten, wie die Ausgestaltung seitens des Landes aussehe, bevor die Verwaltung reagieren könne.

Zu Frage 6)

Mit dem Referat 01 sei eine Strategie zur Imageverbesserung und Akzeptanz in der Öffentlichkeit durch Presseartikel, Infoveranstaltungen durch die Familien- und Kinderservicebüros vereinbart worden.

Frau Lange-Geck fragt nach dem Sachstand des Projektes „Familienhebammen“, über das in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.08.2008 beschlossen wurde.

Herr Herder erläutert, dass zunächst die Genehmigung des Haushaltes abgewartet werden müsse. Das Projekt könne erst dann vergeben werden. Mittel seien entsprechend im Budget für 2009 eingestellt worden.

**TOP 5 Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Berufung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes für
die Vertreter der Jugendverbände
Vorlage: XVI-475/2008**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache erfolgt einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Kreisjugendrings Wolfenbüttel e.V. Frau Elisabeth Hauenschild, an der Meesche 4, 38312 Achim, zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

TOP 6 Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN); Vorstellung eines Projektes zur Steuerung mit Kennzahlen in der Jugendhilfe; Bericht: Herr Dr. F.-W. Meyer, GEBIT Münster

Herr Dr. Meyer von der GEBIT Münster stellt die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen vor.

Einzelheiten können der als *Anlage 1* beigefügten Präsentation entnommen werden.

Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass bisher das Bezugsfeld zur Vergleichbarkeit der Kommunen aus dem Bereich des ehemaligen Regierungsbezirkes herangezogen worden werde. Diesen Austausch gebe es auch nach wie vor und sei wichtig. Mit dem Kennzahlenvergleich der GEBIT sei jedoch durch die Bildung von Vergleichsringen ähnlich strukturierter Kommunen in Niedersachsen eine höhere Vergleichbarkeit gegeben.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Bericht zur Aussprache.

Kabg. Brücher halte die Auswertung der Kennzahlen für nützlich. Er fragt nach den Abfragezeiträumen.

Herr Dr. Meyer erläutert, dass die Auswertungen jährlich erstellt werden.

Der Ausschussvorsitzende fragt die Verwaltung, wie das Instrument des IBN-Kennzahlenvergleichs künftig eingesetzt werden sollte.

Herr Herder erklärt dazu, dass es ein Problem sei, mit diesen relativ alten Zahlen zu arbeiten. So seien aktuell nur Zahlen aus 2007 abrufbar. Dies erschwere eine zeitnahe Reaktion auf Entwicklungen. Dennoch gebe es begrüßenswerte Entwicklungen in den Vergleichsringen, die unterschiedlichen Konzepte wie beispielsweise im Bereich der freiwilligen Erziehungshilfen zu diskutieren. Auch habe es unter Einbindung der Leiter der Abteilungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Jugendämter im Herbst 2008 Treffen gegeben, bei denen die Art und Ausgestaltung der Hilfepläne für die Hilfen zur Erziehung diskutiert worden seien. Geplant sei die Unterrichtung des Jugendhilfeausschusses einmal jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse aus diesem Kennzahlenvergleich.

Der Ausschussvorsitzende merkt ergänzend an, dass das Datenmaterial doch auf grund der fehlenden Aktualität eher begrenzt zu verwerten sei.

Herr Dr. Meyer erläutert dazu, dass der Umstand, mit relativ alten Zahlen arbeiten zu müssen, an der Dateneingabe der teilnehmenden Kommunen liege. Die Eingaben erfolgten relativ spät im Jahr, so dass die Möglichkeit Auswertung entsprechend verzögert werde.

KAbg. Wolf fragt Herrn Herder, ob die abgebildeten Werte des Kennzahlenvergleiches in etwa mit seiner Einschätzung übereinstimme.

Herr Herder erklärt, dass die dargestellten Zahlen der Präsentation keine Überraschungen beinhaltet hätten. Bereits im Rahmen der Budgetberichte sei beispielsweise über die angestiegene Zahl der Inobhutnahmen berichtet worden, die sich auch in der Auswertung des IBN Vergleiches widerspiegeln. Für ihn selbst wie aber auch für den Leiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes seien die „gefühlten“ Werte im Verlauf des Berichtsjahres noch einmal bestätigt worden.

Der Ausschussvorsitzende fragt nach den Kindertagesstättenkennzahlen, die im Leistungsangebot der IBN noch nicht enthalten seien, jedoch künftig Bestandteil der Abfragen werden sollen.

Herr Meyer erläutert dazu, dass interne Konzepte bei der IBN vorlägen. Es gebe bereits Statistiken, die von der IBN aufbereitet werden würden. Weiter sei angedacht, in Kindertagesstätten Befragungen über die Zufriedenheit mit den Kindertagesstätten durchzuführen. Gespräche mit den freien Trägern würden zur Zeit geführt. Die entsprechenden Dateneingaben sollen dann direkt über das Internet erfolgen.

Herr Herder sieht die Problematik darin, dass es noch immer Kindertagesstätten gebe, die nicht über die nötigen Sachressourcen für eine Anbindung an das Internet verfügten, ohne die jedoch eine zuverlässige Datenerhebung nicht möglich sei.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

**TOP 7 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Waldkindergarten für Cremlingen e. V. wegen der Schaffung von Kindergartenplätzen
Vorlage: XVI-499/2008**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Dem Waldkindergarten für Cremlingen e.V. wird für die Schaffung von 15 Waldkindergartenplätzen ein Kreiszuschuss in Höhe von 1.583,77 € gewährt.

**TOP 8 Anträge der Samtgemeinde Schöppenstedt auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Schaffung von neuen Kindertagesstättenplätzen
Vorlage: XVI-500/2008**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Der Samtgemeinde Schöppenstedt wird für die Schaffung einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Hummelburg“ ein Zuschuss in Höhe von 4.539,20 € gewährt.

TOP 9 3. Bericht über die Arbeit des Familien- und Kinderservicebüros - Stand: 30.09.2008 Vorlage: XVI-498/2008

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende

Kenntnisnahme:

Von dem Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Familien- und Kinderservicebüros wird Kenntnis genommen.

TOP 10 Jugendhilfeplanung im Landkreis Wolfenbüttel; Teil I: Frühkindliche Erziehung; Die Vorlage XVI-452/2008 wurde bereits mit der Einladung zur 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.10.2008 übersandt, die Beschlussfassung auf den 19.01.2009 vertagt. Die abgeänderten Seiten 13 und 14 des Jugendhilfeplans Teil I wurden mit der Niederschrift der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2008 übersandt. Vorlage: XVI-452/2008

Herr Herder gibt eine kurze Einführung in den Jugendhilfeplan Teil I. Dieser Jugendhilfeplan sei auf grund eines neuen Konzeptes entstanden, das ein verlässlichere und berechenbarere Planung zum Ziel habe. Der Teil II sei ein Projekt, das sich in diesem Jahr noch nicht umsetzen und darstellen lasse und zu gegebener Zeit dem Ausschuss vorgestellt werde. Im Jugendhilfeplan Teil I seien auch viele Elemente des ehemaligen Ausbaustufenplanes enthalten.

Der Jugendhilfeplan Teil I stelle die regional differenzierte Entwicklung im Landkreis dar. Die erhobenen Ausbaudaten seien mit der Gemeinde, den Samtgemeinden und der Stadt Wolfenbüttel für das jeweilige Gebiet ausgehandelt und berücksichtigten die individuelle Entwicklung vor Ort. Die jährliche Fortschreibung sei geplant.

Es handele sich um einen Stufenausbauplan, der mit Stand 2008 nicht das Ziel des Ausbaues von 2013 widerspiegele. Ziel sei es, die Versorgungsquote von 35 % bis zum Jahr 2013 zu erreichen. Die Versorgungsquoten für die einzelnen Kommunen seien individuell zu sehen. Ein reines Quotenranking würde zu falschen Schlussfolgerungen führen. Mit dem vorliegenden Jugendhilfeplan Teil I vom Oktober 2008 sei der Landkreis dem im Dezember 2008 verabschiedeten Kinderförderungsgesetz zuvorgekommen.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bestehe ab dem Jahr 2010 für bestimmte Gruppen wie z.B. Eltern in Erwerbstätigkeit oder aus pädagogischen Gründen. Ab dem Jahr 2013 bestehe dann ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom 1. bis zum 6. Lebensjahr. 70%

dieser Betreuungsplätze sollen dann über Einrichtungen und 30% über die Tagespflege abgedeckt werden.

Bei der Betrachtung der Planzahlen gebe Herr Herder zu Bedenken, dass es trotz aller möglichst genau durchgeführten Berechnungen und Prognosen auch Risiken gäbe. Nicht kalkulierbar sei die Einführung des Elterngeldes ab 2012 für Eltern, die für ihre Kinder nicht den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen würden. Auch sei die Zahl der in den kommenden Jahren auf die Welt kommenden Kinder nur schwer einzuschätzen. Daher sei ein zeitlich koordinierter und angepasster Ausbau der Betreuungsangebote bis zum Jahr 2013 sinnvoll.

Herr Gottschild erläutert die Vorlage. Die Präsentation dazu ist als *Anlage 2* dieser Niederschrift beigefügt und stellt die mit Stand Oktober 2008 erreichten und für das Jahr 2013 geplanten Versorgungsquoten dar. Problematisch sehe er die Aquse und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. So gebe es beispielsweise für den Bereich der Samtgemeinde Schladen keine Tagespflegepersonen. Tagespflegepersonen sehe er im übrigen nicht in Konkurrenz zu den Kindertagesstätten sondern eher als Ergänzung.

Herr Herder ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass für die Ausgestaltung des Ausbaus auch strategische Entscheidungen zu treffen seien. Es müsse entschieden werden, in wieweit die eher soziale Lebensweltorientierung oder aber die betriebswirtschaftlich günstigere Zentralisierung der Betreuungsangebote angestrebt werden solle. Es gäbe bereits heute im Südosten des Landkreises Bereiche, die nicht abgedeckt würden. Für künftige Zeiträume müsse über entsprechende, auch samtgemeindeübergreifende Lösungen nachgedacht werden. Wenn in den entsprechenden Gebieten keine Betreuungsangebote vorgehalten würden, so wären diese Bereiche für Familien mit Kindern nicht mehr oder nur eingeschränkt Lebenswert.

Frau Klinge weist darauf hin, dass in der Darstellung altersübergreifende Gruppen nicht aufgeführt sind. In soweit gäbe es auch in den südöstlichen Bereichen Möglichkeiten der Betreuung.

Herr Herder erläutert, dass sich in diesen Bereichen jedoch eine Tendenz abzeichne. In den altersübergreifenden Gruppen könnten zwar Kinder betreut werden. Es müsse aber bei dem Ausbau bedacht werden, dass sich eine Krippe nur dann als Betreuung wirklich anbiete, wenn die Abwesenheitszeiten der Eltern vollständig abgedeckt würden. Dies bilde aber zur zeit die Ausnahme.

KAbg. Aust weist darauf hin, dass der Rat der Stadt Wolfenbüttel entschieden habe, die zunächst geplanten Krippenplätze im Gebäude der ehemaligen Samson Schule nicht einrichten werde. Diese müssten aus der Berechnung herausgerechnet werden.

Herr Sankowski unterstützt die Ausführungen von Herrn Herder. Aus eigener Erfahrung könne er bestätigen, dass die Öffnungszeiten der Krippen völlig an den Realitäten vorbei liefen. Eine alleinerziehende Mutter beispielsweise hätte erhebliche Probleme, die Betreuung ihres Kindes während der Berufstätigkeit abzudecken. Auch sehe er in der Ausdünnung der Infrastruktur einzelner ländlicher Bereiche die Gefahr einer Verödung dieser Gebiete. Daher sehe er auch eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise bei der Einrichtung von Krippenplätzen sehr kritisch.

KAbg. Deitmar fragt Herrn Herder, wie er die Möglichkeiten einschätze, den bedarf in den südöstlichen Bereichen des Landkreises, in denen kein weiterer Krippenausbau geplant sei, durch Tagespflegepersonen abzudecken.

Herr Herder erläutert dazu, dass in ländlichen Gebieten die Nachfrage nach Tagespflegpersonen nicht so groß sei wie dies in der Stadt der Fall sei. Gerade auf dem Land werde noch viel über familiäre Strukturen abgedeckt. Die Anfragen bezögen sich vor allem auf Krippen, da diese über ein erzieherisch-pädagogisches Konzept verfügten. Auch sei nicht immer eine Tagespflegeperson vor Ort verfügbar. Insgesamt gesehen könne daher die Tagespflege den Bedarf an Krippenplätzen nicht abdecken.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass die Planungen für diesen Bereich seit 2006 liefen. Mittlerweile sei die Hälfte der Strecke bis zum Abschluss in 2013 erreicht. Es gebe im Rahmen der Planung viele Unwägbarkeiten, die zu berücksichtigen wären. Zwar sei der Landkreis als Planungsbehörde federführend, die Zuständigkeit für die Umsetzung liege jedoch bei den Gemeinden. Für die Zielerreichung in 2013 sei noch einiges an Veränderungen umzusetzen.

Für den Beschluss schlägt der Ausschussvorsitzende vor, dass der Beschlussvorschlag mit dem Stand 31.12.2008 versehen werden sollte, da die Feststellung in wie weit die Vorgaben des SGB VIII erfüllt sind, mit diesem Stand getroffen werden soll.

Er weist weiter darauf hin, dass das Kindergartenjahr jeweils zum 01.10. des Jahres beginnt, die Vorgaben für 2010 auch entsprechend erst dann erfüllt sein müssten.

Zu Punkt vier des Beschlussvorschlages ergänzt der Ausschussvorsitzende, dass hier der jeweils fortgeschriebene Jugendhilfeplan gemeint sei.

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob die Bestimmung die freien Träger in die Planung einzubeziehen, erfüllt eingehalten wurde.

Herr Gottschild erläutert, dass die planerische Abstimmung mit den Gemeinden und Samtgemeinden erfolge. Da sie Samtgemeinden für die Umsetzung der Planungen zuständig seien, wäre eine Einbeziehung der freien Träger vor Ort durch die Kommunen durchzuführen.

Der Ausschussvorsitzende geht davon aus, dass dies so auch geschehe und so die Vorgaben erfüllt wären.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

1. Gemäß § 24 a Abs. 1 SGB VIII wird mit Stand 31.12.2008 festgestellt, dass der Landkreis Wolfenbüttel das erforderliche Förderangebot für Kinder bis unter 3 Jahren und im schulpflichtigem Alter nach § 24 SGB VIII noch nicht gewährleisten kann.
2. Ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird nach § 24 SGB VIII für Kinder unter 3 Jahren und für Kinder im schulpflichtigem Alter erst ab Beginn des Kindergartenjahres 2010/ 2011 vorgehalten.
3. Das Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder von dem ersten bis zum dritten Lebensjahr, auf das ab dem Kindergartenjahr 2013/ 2014 ein Rechtsanspruch besteht, wird zur gegebenen Zeit vorgehalten.
4. Für den Zeitraum 2008 bis 2013 gilt der Jugendhilfeplan Teil 1: Frühkindliche Erziehung.

TOP 11 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Herr Herder unterrichtet über die Fortentwicklung und Gestaltung der Jugendberufshilfe. Seit November 2008 arbeite die Verwaltung gemeinsam mit den freien Trägern daran. Die durch die Kreistagsfraktionen initiierte Bestandsaufnahme und Analyse werde dabei ebenfalls erarbeitet.

Mit der Projektleitung seien durch den Landrat der Leiter der Kompetenzagentur, Herr Rump-Kahl sowie er selbst beauftragt. Eine Steuerungsgruppe unter Leitung des Landrates begleite das Projekt.

Herr Herder berichtet über die Fortsetzung des sozialraumorientierten Arbeitens im ländlichen Raum. Seit Beginn der Sozialraumarbeit sei zunächst ein Projekt im Bereich der Stadt Wolfenbüttel in der Auguststadt initiiert worden. Der Versuch ein solches Projekt auch im ländlichen Raum zu etablieren, konnte in der Stadt Schöppenstedt nicht umgesetzt werden. Erhebungen und Entwicklungen hätten ergeben, das als Standort für ein solches Projekt im ländlichen Bereich auch die Samtgemeinde in Schladen in Frage käme. Auf Initiative des dortigen Bürgermeisters und Mitgliedern des Samtgemeinderates bereite die Kreisverwaltung die Durchführung eines Sozialraumprojektes vor. Als Projektleitung konnte der Präventionsbeauftragte, Herr Heltzel, gewonnen werden. Gemeinsam mit seiner Berufspraktikantin werde er dieses Projekt fortentwickeln.

Es sei geplant, für beide Projekte im Jahr 2010 eine umfassende Auswertung vorzunehmen, um dem Jugendhilfeausschuss weitere Empfehlungen zu einer grundsätzlichen Entscheidungsfindung geben zu können.

Herr Herder kündigt eine Tagung zum Thema Kinderschutz u.a. mit Prof. Dr. Salgo am 13.06.2009 mit Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, Kinderärztinnen und Kinderärzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes sowie sonstigen Kooperationspartnern und Beteiligten im Kinderschutznetzwerk an.

Zudem werde es im Jahr 2009 flächendeckende Informationsveranstaltungen zum Thema Kindeswohlgefährdung in allen Samtgemeinden für Erzieherinnen und Tagespflegekräfte geben. Die Auswertung der Rückläufe einer Befragung zum Kinderschutznetzwerk werde im 2. Quartal 2009 erfolgen.

Herr Herder informiert über die Umressortierung Familien- und Kinderservicebüros (FKSB)

Das FKSB sei aufgrund interner Aufgabenzuordnungen der Abteilung Kinder und Jugendförderung zugeordnet. Zuständiger Abteilungsleiter ist nunmehr Herr Carsten Ziebarth. Herr Herder dankte Frau Weitzen für die bisherige gute Arbeit.

Sitzungsplan als Anlage übersenden

Vorsitzender

Protokollführer/in